

Salzlandkreis
14 - Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamt
AZ.:142101
Bearb.: Frau Meyer



**Jahresabschluss
und
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011
Eigenbetrieb
Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, Sitz Aschersleben
(ab 01.01.2012 Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises)**

Gemäß § 129 (1) Pkt. 2 Gemeindeordnung (GO) Land Sachsen-Anhalt (LSA) i. V. m. § 65 Landkreisordnung LSA, obliegt dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (RPA) des Salzlandkreises die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe des Salzlandkreises. Das RPA bedient sich hierzu, gemäß § 131 (2) GO LSA, eines Wirtschaftsprüfers.

Der Betriebsausschuss hat am **02. Februar 2012** die Pricewaterhouse Coopers (PwC) Aktiengesellschaft, NL. Magdeburg, zum Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 vorgeschlagen.

Der Prüfungsauftrag wurde am **15. März 2012** durch das RPA des Salzlandkreises erteilt. Er umfasste die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011, gemäß § 131 (1) GO LSA i. V. m. § 19 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) LSA in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrecht (GVBl. Nr. 9 vom 29. Mai 2009, Artikel 4) und §§ 316 ff Handelsgesetzbuch (HGB).

Gleichzeitig wurde der Prüfungsauftrag dahingehend erweitert, entsprechend § 131 (1) GO LSA auch die Vorschriften des § 53 (1) Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beachten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 erfolgte durch die PwC NL. Magdeburg im Zeitraum Ende März bis Mai 2012.

Feststellungsvermerk

des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Salzlandkreises

§ 21 Nr. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrecht (GVBl. Nr. 9 vom 29. Mai 2009, Artikel 4) regelt u. a. im Buchstaben b), dass das Ministerium des Innern Rechtsvorschriften über den Jahresabschluss, die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes erlassen kann. Das Ministerium des Innern Land Sachsen-Anhalt hat am 25. Mai 2012 die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) erlassen.

Im Muster 8, gemäß § 9 EigBVO, wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch das Rechnungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden. Somit ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC NL. Magdeburg folgender **Feststellungsvermerk** mit folgendem Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 15. Juni 2012 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers Aktiengesellschaft, NL. Magdeburg, die Buchführung und der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, Sitz Aschersleben (ab 01.01.2012 Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises) den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.

Die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung bezieht sich hier auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Prüfung nach § 53 HGrG) und die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (Prüfungsgegenstand).

Eigene Prüfungshandlungen wurden durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt im Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 nicht vorgenommen.

Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Dem Prüfbericht der v. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind folgende Feststellungen, insbesondere zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, zu entnehmen:

Die **Vermögensstruktur** ist unverändert von den Posten des Umlaufvermögens geprägt. Das Vermögen des Eigenbetriebes ist zu 16,3 % im Anlagevermögen gebunden. Die liquiden Mittel beinhalten Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapiere (36.867 TEUR; VJ 40.386 TEUR). Von den Guthaben sind etwa 98 % (VJ 43 %) als Festgelder angelegt.

Die **Kapitalstruktur** wird im Wesentlichen vom Eigenkapital und den langfristigen Fremdmitteln, insbesondere für die Herrichtung sowie Folgekosten nach Schließung der Deponien, bestimmt. Insgesamt sind 92,9 % (VJ 92,6 %) des Bilanzvolumens (43.546 TEUR; VJ 46.803 TEUR) längerfristig gebunden.

Das Eigenkapital erhöhte sich per Saldo um den im Berichtszeitraum erzielten Gewinn von 156 TEUR für das Wirtschaftsjahr und der Ausschüttung von 150 TEUR Gewinn 2010 aus dem gewerblichen Teil an den Salzlandkreis. Die Eigenkapitalquote beträgt 32,4 % (VJ 30,0 %).

Die **Finanzlage** wurde anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt und zeigt eine Analyse des Cashflows.

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (- 2.060 TEUR; VJ - 1.806 TEUR) und aus der Investitionstätigkeit (- 1.309 TEUR; VJ - 1.092 TEUR) sowie der negative Cashflow von - 150 TEUR aus der Finanzierungstätigkeit verringerten den Finanzmittelbestand am Ende der Periode um 3.519 TEUR auf 36.867 TEUR.

Der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert im Saldo überwiegend aus den Veränderungen in der Innenfinanzierung (vor allem aus der Abnahme der Rückstellungen um 3.562 TEUR).

Die **Ertragslage** im Wirtschaftsjahr weist ein negatives Betriebsergebnis von **630 TEUR** (VJ - 400 TEUR) aus. Den betrieblichen Erträgen von 18.356 TEUR stehen Aufwendungen von 18.986 TEUR gegenüber. Das negative Betriebsergebnis konnte durch das positive Finanzergebnis (840 TEUR) und das neutrale Ergebnis (149 TEUR) kompensiert werden, so dass im Wirtschaftsjahr 2011 nach Steuern (203 TEUR) ein **Jahresgewinn von 156 TEUR** verbleibt. Dabei hat der hoheitliche Bereich einen Verlust von 185 TEUR zu verzeichnen. Der gewerbliche Bereich schloss mit einem Gewinn von 341 TEUR ab.

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)

Die Einführung des BilMoG ergab auf den 31.12.2011 **aktive latente Steuern** in Höhe von 12 TEUR aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden bei Rückstellungen im steuerpflichtigen Bereich. Die sich rechnerisch ergebende Steuerentlastung wurde nach dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Berichtsjahr **nicht** aktiviert.

Bei den langfristigen Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge wurde soweit zulässig vom **Wahlrecht** des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht und die jeweilige Rückstellung beibehalten. Zum Abschlussstichtag 31.12.2011 beläuft sich die Überdeckung bei den Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge auf 4.115 TEUR.

Die weiteren Bilanzierung- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Am 12.07.2012 fand das Abschlussgespräch mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Wirtschaftsberatung AG, NL. Magdeburg im Beisein des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes beim Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises statt.

Bernburg, 07. August 2012



Krummhaar
Amtsleiterin


Meyer
Prüferin

Salzlandkreis
14 - Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamt